Düsseldorfer Zeitung.

№ 247. Montag den 6. September. 1847.

Uebersicht.

Der Polenprozeß. (Forts.)

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Berlin (das polizeiliche Vigilantenwesen; die Beziehungen zu Spanien; Aussicht auf Amnestie; die Reise des Königs). Aus Franken („Blätter der Corruption aus unserer Zeit"). Vom Main (Lola Montez). Aus der Pfalz (Lola Montez). Aus Nassau (Lola Montez). Schleiz (Verordnung gegen das Betteln).
Frankreich. Paris (ein Schuster in der Straße St. Honore; Frankreich und Oestreich in den italienischen Angelegenheiten; der König von Sardinien und der Papst).
Rußland und Polen. (Gewaltsame Proselytenmacherei.)
Spanien. Madrid (neue Schwierigkeiten in der Versöhnungsangelegenheit).
Portugal. Lissabon (neues Ministerium).
Niederlande. Haag (Referendar van Bosse).
Belgien. Brüssel (der dreifache Mord). Antwerpen (die Vergiftung).
Italien. Genua (auch in Turin Ministermodification). Rom (zwei Eisenbahnen zugestanden; Edict gegen die Winkelpresse). Florenz (neuer Staatsrath und Ministerwechsel).

Der Polenprozeß.

Dreiundzwanzigste Sitzung am 2. September.

Die Reihen der Angeklagten waren vollzähliger; es waren bei dem Aufrufe deren 107 zugegen.

Auch die Zuhörerräume waren dicht gefüllt.

Es beginnt mit dem heutigen Tage die Verhandlung über eine Gruppe von Angeklagten, zu welcher Dr. Carl Fr. Liebelt, Graf Severyn Mielzynski, Severyn Xaver V. J. R. von Ostrowski, W. A. J. T. v. Lacki, und Fl. V. J. J. Szumowski gehören. (Der Letztere befindet sich aber im Irrenhause.)

Der Erste dieser Gruppe wird an die Barre gerufen; sein Vertheidiger, Oberlandesgerichtsrath Crelinger, nimmt den Platz ihm zur Seite ein. Die in deutscher Sprache vorgelesene Anklage gegen ihn lautet:

(42) Carl Friedrich Liebelt.

„Er ist am 8. April 1807 zu Posen geboren, erhielt dort seine Schulbildung auf dem Marien-Gymnasio und bezog im Jahre 1826 die Universität zu Berlin, studirte daselbst Philologie und Mathematik und wurde im Jahre 1830 zum Doctor philosophiae promovirt. In demselben Jahre ging er nach Paris, kehrte aber schleunigst zurück, als er den Ausbruch der polnischen Insurrection erfuhr. Er trat in das polnische Heer und avancirte zum Unteroffizier.

Nach Unterdrückung des Aufstandes trat er mit dem Roczycki'schen Corps nach Galizien über, wurde den preußischen Behörden überwiesen und wegen seines Uebertritts zu neunmonatlicher Festungsstrafe verurtheilt. Diese wurde ihm später durch königliche Gnade auf die Hälfte erlassen.

Inzwischen fand er ein Unterkommen als Hauslehrer bei dem Regierungsrath Szumann. In dieser Stellung wurde er in eine zweite Untersuchung gegen den Regierungsrath Szumann und den Landgerichtsrath Hebdmann wegen Hochverraths verwickelt und nur vorläufig freigesprochen.

Nach Verbüßung der gegen ihn wegen des Uebertritts nach Polen erkannten Strafe beschäftigte er sich mit der Landwirthschaft, gab dies indeß sehr bald wieder auf und zog nach Posen. Hier hat er bis zu seiner Verhaftung sich mit literarischen Arbeiten und dem Ertheilen von Privatunterricht beschäftigt. Er war Direktor des agronomischen Vereins zu Gnesen und Mitdirektor des polnischen Casinos zu Posen.

Auch seine literarische Thätigkeit war darauf gerichtet, der vordringenden Germanisirung einen Damm entgegen zu setzen und die polnische Nationalität zu erhalten und zu heben. Von dem Wunsche und der Hoffnung auf eine dereinstige Wiedergeburt Polens und Wiederherstellung desselben als selbstständigen Reiches erfüllt, las er die revolutionären Schriften der polnischen Emigration mit dem größten Interesse. Er erhielt Kenntniß von der Organisation des demokratischen Vereins, kannte die Pläne desselben, durch Waffengewalt und mittelst eines allgemeinen Aufstandes sein Ziel zu erreichen, wußte, daß Emissaire des Vereins nach dem Königreiche Polen und dem Großherzogthume Posen abgeschickt waren, um an Ort und Stelle zu wirken, und erkannte so aus Stefanskis und Lipinskis Verhaftung, daß die Revolution vorbereitet wurde.

Der Angeklagte blieb indeß nicht ruhiger Zuschauer dieser Vorbereitungen und Ereignisse; er wurde vielmehr schon früh Mitglied der demokratischen Verbindung, und entwickelte für dieselbe seit einer Reihe von Jahren eine nicht unbedeutende Thätigkeit.

Im Herbst 1845 theilte der Mitangeklagte Dr. Matecki, Liebelts Schwager, dem gleichfalls Angeklagten Joseph von Szoldrski mit, daß in der Organisation der Verbindung eine Aenderung eingetreten sey und daß von Szoldrski sich an den Angeklagten wenden müsse, wenn er etwas Näheres über die Sache erfahren wolle, da auch der Angeklagte zu der Verbindung gehöre.

Von Szoldrski begab sich deshalb im Dezember zu dem Angeklagten, besprach sich mit ihm über die Verbindungsangelegenheit und fragte namentlich nach näheren und bestimmten Daten über die Organisation der Verschwörung. Der Angeklagte antwortete indeß ausweichend und bemerkte, daß die Namen des Vorstandes nicht genannt werden dürften.

Der Angeklagte war Mitglied des revolutionären Finanz-Comites und unterzeichnete als solches den bei Wladislaus von Lacki in Beschlag genommenen Aufruf, durch welchen die polnischen Bewohner des Großherzogthums Posen zur Zahlung jährlicher Beiträge an das Comite aufgefordert wurden.

Die Absendung der eingegangenen Gelder nach Frankreich wurde durch Liebelt besorgt. Er schickte sie durch Vermittlung des Kaufmanns Remus zu Posen an das Centralisations-Mitglied Jakubowski in Versailles und beförderte so seit Juni 1843 die Summe von 5 bis 6000 Thaler. Im Dezember 1845 und im Januar 1846 geschah die Absendung unter dem erdichteten Namen Aloisius Strzemski an den Professor Milet zu Versailles, um bei etwanigen Nachforschungen nicht den Verdacht der Polizei zu erregen.

Aber nicht nur bei dem Finanz-Comite, sondern auch bei dem Posener Central-Comite war der Angeklagte als Mitglied betheiligt, und als im November 1845 mit dem letzteren eine Veränderung eintrat, wurde er auch in das neue Central-Comite gewählt. Er setzte den nach Posen gekommenen Galizier Grafen Wiesiolowski von dem Stande der Verschwörungsangelegenheit in Posen in Kenntniß und gab ihm demnächst einen mit sympathetischer Dinte geschriebenen Zettel an den in Galizien agitirenden Emissär Wiozniowski mit, worin Letzterer angewiesen wurde, seine Thätigkeit dem Grafen Wiesiolowski, als Mitglied des Posener Central-Comite's, unterzuordnen. Auch bewirkte Liebelt die Absendung Dembrowski's als revolutionaren Agenten nach Galizien.

Als von Mieroslawski im Frühjahr 1845 ins Großherzogthum Posen kam, hatte er mit dem Angeklagten eine Conferenz über die Vorbereitungen zum Aufstande und die Geldbedürfnisse. Auch im Dezember 1845, bei seiner zweiten Anwesenheit in Posen, suchte von Mieroslawski den Angeklagten sofort wieder auf, setzte ihn von dem Zweck seiner Mission in Kenntniß und bat um sofortige Absendung der Baarschaften, die zur Disposition des Vereins bereit lägen. Der Angeklagte schickte hierauf am 5. Januar 1846 2160 Francs und am 29. Januar 5205 Francs nach Versailles ab, versprach auch, sich der Leitung der Geschäfte im Großherzogthum immer thätiger anzunehmen, die er einige Zeit hindurch mehr dem Victor Heltmann überlassen hatte.

Demnächst wohnte er der durch von Mieroslawski veranstalteten Wahl eines neuen Mitgliedes für die zu Krakau zu installirende National-Regierung bei. Der Angeklagte selbst erhielt die meisten Stimmen und unterzeichnete auch die Vollmacht, die in derselben Versammlung zu von Mieroslawskis Legitimation in Krakau ausgestellt wurde. In Krakau selbst wurde der Angeklagte definitiv zum Mitglied der revolutionären National-Regierung bestellt. Als von Mieroslawski nach seiner Rückkehr von Krakau ihn davon in Kenntniß setzte, nahm er das Amt an, und versprach, sich reisefertig zu halten, so daß er noch vor dem 20. Februar in Krakau eintreffen könne. Die Abreise wurde auf den 14. Februar festgesetzt.

Vorher erstattete der Angeklagte noch über den Stand der Angelegenheiten in Posen dem von Mieroslawski Bericht ab und arbeitete für die künftige National-Regierung eine Proklamation aus, die dem Alcyato zur Mitnahme nach Krakau eingehändigt wurde. Tyssowski erfuhr von Gorzkowski, daß die ihm zugegangene, welche später der am 22. Februar 1846 von der revolutionären National-Regierung zu Krakau erlassenen Proklamation an das polnische Volk zu Grunde gelegt ist, eben die von Liebelt herrührende sey.

Endlich war der Angeklagte noch nach Litthauen hin für die Sache der Verschwörung thätig.

Als nämlich der Architekt Röhr auf seinen Posten dorthin abreiste, händigte ihm von Mieroslawski das mit Matecki unterzeichnete Empfehlungsschreiben ein, adressirt an den Gutsbesitzer Katzkowski zu Wilna, den der Angeklagte im Sommer 1845 in den Bädern von Karlsbad und Teplitz getroffen hatte.

Eine mit sympathetischer Dinte geschriebene Instruktion, deren Uebersetzung dahin lautet:

> das Großherzogthum Posen, Galizien und das Königreich Polen sind bereit, sich zu erheben. Der Termin ist nahe. Litthauen muß an der allgemeinen Sache Theil nehmen. Was Du, Bürger, mir in Bezug auf die Güter, die Du verwaltest, gesagt hast, legt Dir die Pflicht auf, nicht müßig zu bleiben. Wenn Ihr aus Mangel an Zutrauen zur Sache nicht zu gleicher Zeit die Waffen erheben wollt, so bereitet Euch wenigstens so vor, daß Ihr aufstehen, und dem Eifer des Aufstandes in Polen folgen könnt. Ihr dürft dem Ueberbringer dieses vertrauen wie Euch selbst. Es schreibt dies dieselbe Person, welche Dich das letzte Mal des Abends im Bade zu Teplitz getroffen hat, wo sie Dir guten Tag und Lebewohl sagte,

rührt von der Hand des Angeklagten her.

Er war am 12. August 1845 von Karlsbad nach Teplitz gekommen und von hier am 14. August 1845 weiter gereist.

Die römische Volkshymne.

Gewiß wird es vielen Lesern angenehm seyn, die Hymne kennen zu lernen, mit welcher am Morgen des Neujahrstages 1847 das römische Volk seinen Herrscher begrüßt hat und die seitdem zum römischen Nationallied geworden ist. Wir theilen den Originaltext dieses Liedes nebst dem Versuche einer deutschen Uebersetzung mit. Verfaßt ist dasselbe von Phil. Menucci in Rom, componirt von Gaetano Magazzari in Bologna; man kann also sagen, daß die beiden Hauptstädte des Landes sich zur Schöpfung des neuen Nationalliedes verbündet haben:

Del nuov' anno già l'alba primiera
Di Quirino la stirpe ridesta
E l'invita alla santa bandiera
Che il Vicario di Cristo inalzò.

Esultate, o fratelli, accorrete;
Nuova gioja a noi tutti s'appresta:
All' Eterno preghiere porgete
Per quel Grande che pace donò.

Sù, rompete le vane dimore,
Tutti al trono accorrete di Pio;
Di ciascuno Egli regna nel cuore;
Ei d'amore lo scettro impugnò.

Benedetto chi mai non dispera
Dell' aita suprema di Dio;
Benedetta la santa bandiera;
Che il Vicario di Cristo inalzò!

Seht Aurorens Strahlen sich ergießen,
Die des Jahres ersten Tag uns bringt!
Römer auf! das Banner zu begrüßen,
Welches Christi Stellvertreter schwingt.

Jauchzt, ihr Brüder! Auch Quirinus Söhnen
Lächelt neu der Freude Morgenroth;
Heißes Flehen laßt zum Himmel tönen
Für den Edeln, der uns Frieden bot.

Um den Thron, beflügelnd eure Schritte,
Schaart euch, den der Fürsten Bester ziert;
Herrscht nicht Er in jedes Herzens Mitte,
Der der Liebe mildes Scepter führt?

Segen Dem, der bei des Schicksals Schlägen
Hoffend noch zum Himmelsthrone dringt;
Dir auch, heil'ges Banner! unsern Segen,
Welches Christi Stellvertreter schwingt.

Ausgrabungen in Rom.

Rom, vom 19. August. Die durch den Kaiser von Rußland zu Füßen des Palatin angestellten Nachgrabungen, welche erst in den letzten Tagen wegen der großen Hitze eingestellt worden sind, haben als eines der interessantesten Resultate die Kenntniß der ursprünglichen Befestigungsweise dieses Hügels ermittelt. Mauern aus großen Tuffquadern nach Analogie der Substraktionen des Tabularums umschließen den Bergabhang mit einem eng anliegenden Gurt. In regelmäßigen Abständen werden Vorsprünge beobachtet, die sich nicht anders als auf Thürme deuten lassen. Die Fortsetzung dieser Ausgrabungen, welche an Ausbeute von Geldwerth arm, an wissenschaftlichem Interesse aber verhältnißmäßig wichtig gewesen sind, bleibt zu wünschen übrig. Unterdessen hat Hr. L. Bescovali an einem interessanten Beispiel gezeigt, auf welche Weise der praktische Archäolog gleich überraschende Resultate erzielen könne, wie der vergleichende Anatom bei gewissenhafter und scharfsinniger Benutzung der Reste einer untergegangenen Thierwelt. Zehn Degengefäße von Parazonien, welche eine treffliche Erhaltung zeigen und alle Merkmale des augusteischen Zeitalters an sich tragen, haben ihm Veranlassung gegeben, nach Maßgabe der auf den bildlichen Denkmälern erhaltenen Römerwaffen ein Parazonium zu construiren, das nicht weniger durch seine Eleganz als durch zweckmäßig vertheilte Wucht in Erstaunen setzt. Es hat manches mit den Waffen gemein, die wir noch in den Jahren 1813 bis 1815 an russischen Truppen haben beobachten können, und es wäre interessant, zu erfahren, ob nicht traditionelle Erhaltung alter Gebräuche dabei vorauszusetzen wäre. Die Scheide sowohl als der Querriegel sind von Knochen eingelegt, der Handgriff ist ganz aus diesem Material.

Ladenburg, vom 1. Sept. Gestern den 31. Aug. wurde der Schluß der Gewölbe der großartigen steinernen Brücke über den Neckar bei Ladenburg vollendet.

Auch Kazkowski traf am 12. August 1845 in Teplitz ein und verweilte dort bis zum 10. September.

Am 14. Febr. 1846 hatte der Angeklagte sich zur Abreise gerüstet, er wurde aber an demselben Tage verhaftet.

Kurz vorher hatte der Angeklagte sich Gold eingewechselt, sich auch durch seine Ehefrau lederne Unterhosen, Jacke und Handschuh bei dem Handschuhmacher Weyold bestellen lassen. Er paßte diese Kleidungsstücke an, mit dem Bemerken, daß er vor der Annahme sich davon überzeugen müsse, daß die Sachen für seinen Körper passend seyen.

Hierdurch wird seine Angabe, daß er die Kleidungsstücke für den Oheim seiner Frau, den Regierungsrath Szumann, gekauft habe, vollständig widerlegt."

Dieser Anklage gegenüber tritt die heutige Aussage des Angeklagten; er räumt seine schriftstellerische Thätigkeit ein, ohne, wie angegeben, dem vordringenden Deutschthun in Polen einen Damm entgegengesetzt zu haben; auch erklärt er: daß die Thätigkeit des demokratischen Vereins, dessen Mitglied er nicht gewesen, eine öffentliche gewesen, meistens theoretischer Art, um durch Geist und Schriften zu wirken; ob auch durch Waffengewalt, sey ihm unbekannt geblieben. Sendlinge des Polenthums aus der Fremde habe er wohl nach Gerüchten, einen aber nur von Person gekannt. Der Angeklagte bestreitet, v. Mieroslawski gekannt und mit ihm verkehrt zu haben; auch dieser will jenen früher nicht gesehen, und in seinen Aussagen der Voruntersuchung über seine Zusammenkünfte mit **Dr.** Liebelt eine ganz andere Person gemeint haben, als die er jetzt unter diesem Namen kennen gelernt. —

Der Angeklagte gesteht übrigens wohl zu, einem Verein zur Unterstützung nothleidender Familien der ausgewanderten Polen, nicht aber einem sogenannten Finanzcomite angehört zu haben; wenigstens habe dies nur jenen Zweck gehabt, und sey nicht durch Wahl, sondern durch freiwilligen Beitritt von Mitgliedern gebildet worden. Der von ihm unterzeichnete Aufruf der polnischen Bewohner des Großherz. Posen zur Zahlung jährl. Beiträge ist ihm von dem flüchtigen v. Wolniewicz vorgelegt. — Da die Auslassung des Angeklagten noch anderweitige Punkte der Anklage theils anders darstellt, theils gradezu in Abrede stellt, so werden über alle entgegenstehenden Behauptungen die Mitschuldigen, auf deren Aussage sich die Anklage stützt, vernommen. Doch v. Mieloslawski, v. Sadowski, v. Lacki, Graf Severyn v. Wilczynski und v. Ostrowski geben nur so weit ihre früheren Aussagen als richtig zu, als dadurch nicht die des Angeklagten widerlegt werden.

Die mit sympathetischer Dinte geschriebene Instruktion, welche über einem Empfehlungsschreiben v. Microslawski's befindlich, erkannte der Angeklagte nicht als eine von ihm geschriebene an. Ueber eben dies Schreiben wurde nachher eine Beweisaufnahme durch Vernehmung von 4 Schriftverständigen veranlaßt; da sich dieselben in ihren Gutachten widersprachen, so wurden sie gegenübergestellt; das Ergebniß blieb indeß, daß einer von ihnen: der Kanzleirath Knorr, das belastende Schreiben als von der Hand des Angeklagten, die drei anderen Sachverständigen dagegen, aus sehr verschiedenen Gründen, als nicht von seiner Hand geschrieben anerkannten.

Zur Entlastung des Angeklagten sind noch einige Zeugen berufen, die vernommen und zum Theil vereidet werden; zuerst der Buchhändler Kamiecki, welcher bekundet: daß von Ostrowski Geldbeiträge für die Jugend der ausgewanderten Polen gesammelt, solche an Liebelt gegeben zur Versendung an den Kaufmann Remus in Versailles, daß er aber von einer Reise Liebelts nichts wisse, dieser vielmehr bis zu seiner Verhaftung an der Herausgabe und Leitung einer bei ihm herausgekommenen Zeitschrift thätig gewesen. Eine ähnliche Aussage macht der Schriftsteller Muraczewski.

Die Schwägerin des Angeklagten und Ehegattin des **Dr.** Matecki wird über ihre und Liebelts Anwesenheit in Teplitz vernommen, und besonders darüber: ob dieser daselbst mit dem Gutsbesitzer Kazkowski zusammengekommen; dieselbe bekundet, ungeachtet der auf den Antrag des Staatsanwaltes ihr sehr eindringlich gemachten Fragen, daß sie in Teplitz durchaus nicht von der Seite Liebelts gekommen, denselben aber nicht mit einer fremden Person oder mit Kazkowski habe sprechen sehen.

Der Vertheidiger läßt aus der Voruntersuchung auch noch die Aussage eines Fräuleins Agnes Hebenstreit, Erzieherin in Posen, verlesen, nach welcher Liebelt noch am Tage seiner Verhaftung Vormittag in einer Erziehungsanstalt ruhig Unterricht ertheilt, und nichts weniger als Besorgnisse wegen seiner Person verrathen habe.

Eben so werden noch andere theils von der Staatsanwaltschaft, theils von der Vertheidigung in Bezug genommene Verhandlungen der Voruntersuchung vorgelesen, deren Inhalt beide Theile für ihre Ausführungen zum Schlusse sich vorbehalten.

Daß der Angeklagte Gelder für das sogenannte Finanz-Comite gesammelt, sie auch nach Paris gesendet, hat er zwar zugestanden, jedoch immer nur, wie er angibt, zu dem Zwecke: durch diese Beiträge für die Erziehung der Kinder der ausgewanderten Polen eine Unterstützung zu leisten.

Daß die von der Nationalregierung zu Krakau erlassene Proklamation an das polnische Volk von ihm herrühre, hat Liebelt in Abrede gestellt.

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 2. Sept. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Gymnasial-Lehrer Kölsch in Cleve den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Der Notar Werner Adolph Krahe zu Düren ist zum Notar für die Friedensgerichtsbezirke Köln, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Köln, bestellt worden.

Deutschland.

Berlin, vom 30. August. In dem Theater-Billet-Prozesse ist eine Partie, welche die öffentliche Meinung auf einen wunden Fleck der polizeilichen Praxis hingelenkt hat, der seine Heilung eben in dieser öffentlichen Meinung finden wird. Das ist das polizeiliche Vigilantenwesen. Ein berühmter Polizeibeamter hat sich in den heutigen Zeitungen herbeigelassen, sich wegen der Anwendung von Vigilanten in diesem Falle zu rechtfertigen. Aber es steht aus den Verhandlungen fest, daß mehrfach mit Criminalstrafen belegte Subjekte im Dienste polizeilicher Nachforschungen verwendet worden sind. Hier tritt uns eine Praxis entgegen, die, wie sie die härtesten Uebelstände für die bürgerliche Gesellschaft im Gefolge hat, so auch nicht länger vor dem Urtheil der öffentlichen Meinung wird bestehen können. Wir können es als eine Art von Nothwendigkeit begreifen, wenn man bestrafte Diebe ꝛc. zur Entdeckung ähnlicher Verbrechen verwendet, weil solche Leute am Besten mit den Schlichen und Tritten, auf denen das Verbrechen umgeht, Bescheid wissen; aber dieselben Leute gegen andere Kreise der Gesellschaft loszulassen, in die sie sich nicht zu finden verstehen, deren ganze Gefühls-, Anschauungs- und Handlungsweise ihnen fremd seyn muß, ist ein Uebelstand, dessen Enthüllung auf das ganze Institut der Polizei höchst ungünstig zurückwirken muß. Wie man darüber im Publikum denkt, kann Niemandem zweifelhaft seyn; denn wenn irgend ein Institut sich der höchsten integritas befleißigen muß, so ist es das der Polizei, weil seine für die bürgerliche Gesellschaft ersprießliche Wirksamkeit durch die Achtung, die es beim Publikum genießt, bedingt ist. Das Vigilantenwesen aber schadet dieser Achtung, und es wird eine der Segnungen des öffentlichen Gerichtsverfahrens seyn, dasselbe auszurotten oder auf die nothwendigsten Fälle zu beschränken. Der Schaden, den es anrichtet, ist unermeßlich. Die Beamten der Polizei sind nicht immer in dem Fall, persönliche Recherchen vornehmen zu können; sie bedienen sich zur Erstattung der ihnen aufgetragenen Berichte häufig der Vigilanten, die der Natur der Sache nach gerade aus den schlimmsten Schichten der Gesellschaft gewählt sind. In dem günstigsten Falle verstehen sie nichts von der Sache, die sie zu erkundigen geschickt werden; sie können die Sache nicht objektiv auffassen und sind leicht geneigt, das auszusagen, von dem sie glauben, daß es ihre Auftraggeber zu hören wünschen.

Wie leicht dadurch Einzelne und ganze Institute in nachtheiligem Lichte erscheinen können, liegt auf der Hand. Noch größer aber ist der Schade, den das Bewußtseyn, immer und oft von unfähigen und zugleich böswilligen Subjekten überwacht zu seyn, in der Gesellschaft erzeugt; es ist eine Quelle beständiger Unruhe und unwilliger Sorge, und entzieht dem Institute der Polizei die Achtung und das Zutrauen des Publikums, zwei ganz unerläßliche Vehikel zu einer ersprießlichen Thätigkeit. Daher ist unsere Meinung, daß eine durchgreifende Reform der polizeilichen Praxis in dieser Beziehung gleich sehr im Interesse der Polizei selbst und der bürgerlichen Gesellschaft zu wünschen wäre und daß diejenige Behörde, welche auf Grund der bisherigen Erfahrungen und Enthüllungen durch das öffentliche Gerichtsverfahren eine solche Reform unternähme oder veranlaßte, sich wohl um das Vaterland verdient gemacht haben würde. (Magd. Z.)

Berlin, vom 1. Septbr. Bekanntlich enthielten vor Kurzem Madrider Blätter die Notiz, daß der General Graf von Villa-Hermosa mit dem Obersten Lorrigarri und einem zahlreichen Gefolge abgereist seyen, um den Herbstübungen des preußischen Heeres beizuwohnen und die Organisation der Artillerie, des Genie-Corps und der Militärschulen zu studiren. Wie wir aus Pariser Briefen ersehen, liegen unter diesem angegebenen Zwecke der Sendung allerdings noch andere Pläne verborgen, und ist es dabei auf einen Versuch für die Anerkennung der Königin Isabella durch das Berliner Kabinet abgesehen. Den Grafen von Villa-Hermosa begleitet, wie diese Briefe melden, ein Gefolge, welches ganz das Gepräge einer diplomatischen Sendung trägt; auch überbringt er Zeichen der ausgezeichnetsten Hochachtung der Königin Isabella für unsern Monarchen — die Briefe sprechen von einem eigenhändigen Schreiben der Königin und einem goldenen, reich mit Diamanten geschmückten Degen. Der Marquis von Dalmatien, so wird hinzugefügt, habe von Paris aus den Auftrag erhalten, nach Kräften hieselbst den spanischen Abgesandten zu unterstützen und Alles aufzubieten, um ihm eine offizielle Stellung zu verschaffen; kurz, es dürfte sich, diesen Angaben zufolge, hier ganz dasselbe Verhältniß entwickeln, wie dies im vorigen Jahre in Rom beim Papste hinsichts des französischen Gesandten, Grafen Rossi, und des spanischen, Castillo y Ayensa, der Fall, und es auch dort schließlich von Erfolg war. Heißen wir indeß die Abgesandten aus der pyrenäischen Halbinsel, die sich bereits auf dem Wege zu uns befinden, aufrichtig willkommen, denn wir sehen durch sie den Anfang gemacht zur Wiederherstellung einer Verbindung, deren Abbruch wir, wegen der daraus für uns folgenden materiellen und politischen Nachtheile, oft genug bedauert haben, und hoffen wir, daß die Stimme des Vereinigten Landtages, durch welchen der Anerkennung der Königin von Spanien so warm und angelegentlich das Wort geredet wurde, nicht unerhört verhallt seyn, vielmehr den in dieser Beziehung so oft ausgesprochenen Wünschen den gehörigen Nachdruck verliehen haben mag, damit dieselben recht bald ihrer Erfüllung entgegenreifen. (Spen. Z.)

Berlin, vom 2. Sept. Wie man hört, ist durch den Justizminister von den Gerichtshöfen des Landes eine Nachweisung derjenigen verurtheilten Personen eingefordert worden, welche zunächst aus Veranlassung der letzten Theuerung der Lebensmittelpreise zu strafbaren Handlungen, namentlich auch zu Widersetzlichkeiten gegen die öffentliche Gewalt sich haben hinreißen lassen, um solche nach Befinden der Gnade Sr. Maj. des Königs zu empfehlen. Höchst wahrscheinlich werden, wenigstens theilweise, die bei den jüngsten tumultuarischen Excessen hier und auswärts Betheiligte in diese Amnestie mit einbegriffen seyn, da doch bei Vielen, wo nicht bei den Meisten, die Theuerung der nächste Beweggrund zu ihren Vergehungen war. (Publ.)

Berlin, vom 3. Septbr. Aus Wien wird vom 28. August gemeldet, daß Se. Majestät der König sich gegenwärtig in Ischl befinden, binnen Kurzem aber in Wien erwartet würden.

Die Breel. Ztg. erwähnt des besonders freundlichen Verhältnisses Sr. Majestät zu dem Erzherzoge Franz Carl. Man bemerkte in Ischl, daß beide hohe Personen beinahe den ganzen ersten und zweiten Tag seit ihrer Ankunft mit einander zubrachten.

Aus Franken, vom 23. Aug. Gestern ist hier unter dem Titel „Blätter der Corruption aus unserer Zeit" eine Flugschrift vertheilt worden, welche überall das größte Aufsehen erregt. Das Ganze ist eine Scandalgeschichte, deren Hauptperson Hr. v. Ko....., Appellationsgerichtsdirektor in Bamberg, ist. Der Hergang der Sache, um die es sich im vorliegenden Falle handelt, ist in Kurzem folgender: Hr. v. K. hatte sich nach Brückenau begeben und dort nach längerm Verweilen im Kreise der Sennora Lola Montez, in der Hoffnung, eine Staatsraths- oder Präsidentenstelle zu erlangen, sich entschlossen, deren Kammerjungfer oder Gesellschafterin, eine Parapluiemacherstochter aus Baireuth, zur Ehe zu nehmen. Die Angelegenheit war vollkommen geordnet, als aber unser Mann seine Aussichten auf die hohe Stelle nicht in Erfüllung gehen sah, trat er unter dem Vorwand, daß er zu alt und zu schwach sey, um noch ein Ehebündniß eingehen zu können, von der Heirath wieder zurück. Hierauf veröffentlichten die Verwandten des gekränkten Mädchens den in der Sache gepflogenen Briefwechsel, welcher den Inhalt der vorliegenden Schrift bildet. In einem der Briefe des Hrn. v. K. kommt unter Anderm in Bezug auf das erstrebte Amt die Stelle vor: „Bitte, bitte unablässig, beschwöre die Signora, werfe Dich ihr zu Füßen, vergieße Thränen, die Dir gewiß entquellen werden aus Deinen schönen Augen; sie, die Allmächtige, wird Deine Bitte erhören ꝛc." Auch ein Brief von Lola Montez findet sich in der Sammlung. Die Spanierin erklärt darin dem Hrn. Appellationsgerichtsdirektor, daß Dem. Babette das ihr durch seine Zudringlichkeit abgerungene Wort zurücknehme, nachdem man sein Ebenbild in seiner wahren widerwärtigen Gestalt erkannt.

†† Vom Main, vom 2. Sept. Reisende, welche am 25. August in München waren, erzählen, daß die Frau Gräfin von Landsfeld an dem Tage ein recht sinniges und sittiges Fest zur Feier des Geburts- und Namenstages Sr. bayrischen Majestät gegeben; auch daß sich die Polizei, welcher sich die Dame bekanntlich schon an mehreren Orten ziemlich abhold bewiesen hat, um ihr kein Aergerniß zu geben, in ehrerbietiger Entfernung von ihrem Hotel gehalten habe. Gleichwohl sey ihr von der Directiv-Behörde die Weisung zugegangen, die benöthigten Präventiv-Maßregeln anzuordnen, um zu verhindern, daß ungebetene Gäste die Freuden des Festes störten.

Aus der Pfalz, vom 2. Septbr. In Nro. 244 der „Kölnischen Zeitung" schreibt ein Correspondent derselben aus Baiern über das merkwürdige Faktum der Erhebung der Lola Montez in den deutschen Adelstand Folgendes:

„Die offizielle Bekanntmachung der Erhebung der Lola Montez in den Grafenstand soll demnächst erfolgen. Der Eindruck, den diese Nachricht, die mit Blitzesschnelle von einem Ende der Stadt München zu dem andern flog, verursachte, war ernsten und gemessenen Wesens. In der Villa der neugeschaffenen Gräfin versammelte sich am 25. August ein Kreis auserlesener Personen von hohem Range zu einer Fete. Feuerwerke, Toaste auf Se. Maj. den König und ausgewählte Unterhaltung hielt die Gäste bis nach Mitternacht fest. Wir enthalten uns alles Raisonnements über diese Adelserhebung und fügen nur hinzu, daß solche Akte nichts Ungewöhnliches unter der Sonne sind, daß sie in deutschen Landen nach dem Muster Frankreichs schon öfter vorkamen."

Wohl sind oft schon, nicht bloß in Frankreich, sondern auch in Deutschland, derartige Personen geadelt worden; aber noch niemals eine solche wie die Lola Montez und noch niemals unter solchen Umständen und mit einer solchen tiefen Berührung der edeln Grundsätze und Gefühle, worauf jeder einzelne Mensch wie jede Staatsgesellschaft beruht. Vermöchten wir den Ernst des Eindrucks, den diese Nachricht, die, wie der Correspondent doch nicht verkennen konnte, mit Blitzesschnelle von einem Ende der Stadt München zu dem andern flog, näher zu ergründen und ihre Folgen zu erwägen: wir würden wohl dieses Faktum zugleich für ein sehr bedeutend politisches halten müssen. Aber wäre es auch nicht dafür anzusehen, so ist es doch in jedem Falle ein solches, was bei Weitem den größten und rechtschaffensten Theil der baierischen Bevölkerung sehr verletzt, und wir wären daher wohl immerhin nicht wenig berechtigt gewesen, von einem Correspondenten der „Kölnischen Zeitung" eben in einem wohlverstandenen Interesse des baierischen Volkes zu erwarten, daß er nicht so gemessenen Schrittes und mit so leichten und auserlesenen Ausdrücken darüber hinweggegangen wäre. (Rh.- u. M.-Z.)

Aus Nassau, vom 30. Aug. Der Name Lola Montez, welcher früher nur auf Theaterzetteln, in den Kreisen sittenloser Roue's europäischer Hauptstädte und in den gerichtlichen Verhandlungen über ein Duell im Boulogner Wäldchen, worin ein Duellant von den Händen des andern nicht nach den ritterlichen Gesetzen des Zweikampfes, sondern meuchlings gemordet fiel, laut geworden ist — dieser Name ist nun das Stichwort des Fortschrittes, das Banner der guten Sache, das Erkennungszeichen der Freunde des Lichtes und der Freiheit — oder wie sich sonst noch die Leute selbst titulieren — geworden, er ist ein Gegenstand der Aufmerksamkeit für Groß und Klein, er figurirt im Tagesgespräch, in Zeitungen, ja sogar in Büchern. Diese Bücher

erscheinen in großem Umfang und massenhaft, man wird eine kleine Bibliothek daraus bilden können, und es wird so weit kommen, daß das Wort „Lola" ein stehender Artikel in den Leipziger Meßkatalogen wird. (Rh.- u. M.-Z.)

Schleiz, vom 29. August. Unser Fürst hat eine sehr strenge Verordnung gegen das Betteln, welches allerdings während der bisherigen Theuerungszeit auch hier verderblicherweise überhand genommen hat, erlassen. Arbeitsfähige Bettler sollen nach Anordnung des fürstlichen Erlasses im ersten und zweiten Betretungsfalle mit drei- bis achttägiger Einsperrung bei Wasser und Brod oder mit körperlicher Züchtigung bestraft, im dritten Fall oder bei häufigerer Wiederholung aber zu einer Arbeitsstrafe von dreimonatlicher bis zweijähriger Dauer verurtheilt werden. Auch soll das Rechtsmittel der Oberappellation in allen solchen Untersuchungsfällen, ohne Rücksicht auf die Dauer der Strafzeit, ausgeschlossen bleiben und die Berufung an die Regierung keinen Anspruch auf Freilassung bis zu der in zweiter Instanz erfolgenden Entscheidung begründen. (D. A. Z.)

Frankreich.

Paris, vom 3. September. Seit vier Tagen befindet sich der besuchteste Theil von Paris in einer Art von Belagerungszustand. Ein Schuster in der Rue St. Honore zahlte nämlich seinen Arbeitern den bedungenen Lohn nicht; die Arbeiter zerschlugen ihm die Schaufenster seines Ladens und siehe da, ganz Paris wandelte seit drei Tagen in die Rue St. Honore, um die zertrümmerten Ladenfenster anzuschauen. Das wollte die Polizei nicht zugeben. Seit gestern Abend sieht sich die ganze Rue St. Honore nebst anliegenden Straßen bis zum Marché des Innocens hin förmlich abgesperrt. Arme Pariser, die wir uns nun durch Geschütze, Bajonette und Pferdereihen durchdrängen müssen! Und dies Alles wegen eines Schusterladens!

— Das „Journal des Debats" übernimmt die saure Arbeit, das Tuilerien-Kabinet von dem Verdachte zu reinigen, daß es in Italien mit Oestreich heimlich unter der Decke spiele. „Wer, mehr als wir," — ruft es entrüstet aus — „klatschte den Reformen des Papstes Pius IX. größeren Beifall zu? Wer gab den Italienern unbefangenere, herzlichere Rathschläge als wir? Was die Opposition auch immer schreien möge, Frankreich wird sein schönes Privilegium, die Civilisation und die Freiheit überall zu fördern, nie fahren lassen, vorausgesetzt, daß das Streben danach vom Eigennutz und gewaltsamen Mitteln frei ist."

— Die „Gazette de France" meldet: Der sardinische Gesandte am hiesigen Hofe, Hr. Marquis Brignoles-Salles, hat im Ministerio des Auswärtigen eine Note deponirt, die im Wesentlichen folgende Stelle enthält: „Im Fall Seine Heiligkeit Pius IX. die bewaffnete Hülfe Sardiniens gegen die östreichische Invasion anrufe, werde Se. sardinische Majestät diese Hülfe nicht ausschlagen, da der Papst als ital. Macht, gleich Sardinien das Recht habe, über die Unabhängigkeit der Halbinsel, sowie die Festhaltung der dieselbe regulirenden Verträge zu wachen ꝛc."

Diese Note, im Widerspruche mit den gestrigen Berichten, erhält durch die scharfe Polemik der „Gazette di Milano" und der Turiner Regierungs-Zeitung große Wahrscheinlichkeit. Sie ist, fährt Hr. Genoude fort, in Abwesenheit Guizots dem Divisions-Chef abgegeben worden, der sie dem Könige direkt zustellte, wo sie große Sensation hervorgerufen haben soll.

Rußland und Polen.

Aus Rußland, im Julius berichtet die „Berl. Allg. Kirchenzeitung":

„Die Bekehrungen zu der griechischen Kirche, welche seit längerer Zeit in Livland betrieben worden, haben sich etwa seit Jahresfrist auch auf die zum Gouvernement Livland gehörige Insel Oesel ausgedehnt. Die Mittel, durch welche man hier das Landvolk zum Abfall von seinem Glauben zu verlocken sucht, sind ganz dieselben, deren man sich im eigentlichen Livland bediente: Vorspiegelungen von Gewinn zeitlicher Vortheile, welche bei dem leichtgläubigen Volke bereitwilligen Glauben finden; nur tritt hier die griechische Geistlichkeit, unter welcher sich vorzüglich ein Mann Namens Ustrizow auszeichnet, in dem Grade kühner, verwegener und rücksichtsloser auf, als die isolirte Lage der Insel die dortigen Ereignisse der öffentlichen Kenntnißnahme leichter entzieht. Folgende Thatsachen mögen einen Beweis von dieser Kühnheit geben.

Im Februar d. J. begab sich eines Tages der Präsident des evangelischen Consistoriums, Hr. von Güldenstubbe, zu Arensburg in die griechische Kirche, wo eben eine Anzahl Esthen (Männer, Frauen und Kinder) gefirmelt wurde, und wo er Zeuge von folgender Scene war. Nach Beendigung der Ceremonie trat an dem Lesepult neben der Geistlichkeit ein junger Bauernbursche in gewöhnlicher Bauerntracht hervor, und redete in gutem, reinen Esthnisch laut und vernemlich folgendes zu den Proselyten: „Nun seyd ihr russische Männer; nun habt ihr den leeren und falschen lutherischen Glauben verlassen, und den wahren Glauben, wie er von Jesu und der Apostel Zeiten her besteht, angenommen, in welchem ihr könnt selig werden. Nunmehr seyd ihr euren Gutsherren und Predigern nichts mehr schuldig. Dieselben haben euch vom wahren Glauben zurückzuhalten gesucht, weil sie dadurch ihr Brod verlieren; denn ihr habt nun den lutherischen Predigern nichts mehr zu zahlen. Ueberhaupt müßt ihr ihnen sowie den Gutsherrn nichts mehr glauben; alles was euch die Prediger von der Kanzel sagen, sind lauter Lügen. Ihr müßt ihnen sowie den Gutsherren unter die Augen spucken! Wenn ihr von ihnen mit Ruthen gezüchtigt werdet, so müßt ihr dieses zwar dulden, allein es wird bald auch ein schweres Gericht über die Gutsherren ergehen ꝛc." Aehnliche Reden wurden laut der Aussage anderer Zeugen zu andern Zeiten bei der Firmelung in der Kirche von jenem Bauernburschen gehalten.

Auf eine Beschwerde, welche das Oesel'sche evangelische Consistorium bei dem Generalgouverneur Golowin über die griechische Geistlichkeit erhob, indem einzelne Mitglieder derselben im Lande umherzögen und Proselyten firmelten, während ausdrücklich durch allerhöchste Verordnung festgesetzt ist, daß Firmelungen nur an denjenigen Orten, wo die Geistlichen ihr Domizil haben, vorgenommen werden sollen, erhielt dasselbe folgenden Bescheid: die griechischen Geistlichen handelten genau nach den Instruktionen, welche sie von ihrem Vorgesetzten, dem Bischof von Riga, empfangen hätten, und indem sie denselben nachkämen, erfüllten sie den allerhöchsten Willen. Zugleich sprach der Generalgouverneur die Meinung aus, dem Uebertritt zur herrschenden Kirche dürfe um so weniger irgendein Hinderniß entgegengestellt werden, als es nach den Gesetzen des Reichs auch erlaubt sey, von einer fremden Confession zur andern, z. B. von der katholischen Kirche zur lutherischen und umgekehrt, überzutreten!

Vor Kurzem kam der Pope Ustrizow, welcher in Neuenhoff sein Domizil hat, in das Kirchspiel Korris, und versammelte dort in einem Bauernhause mehrere Leute, die er zu firmeln sich anschickte. Sobald dieß der Gutsbesitzer, der verabschiedete Oberst v. Müller, erfuhr, begab er sich in Uniform an Ort und Stelle, und verbot kraft der ihm zustehenden polizeilichen Gewalt das Firmeln an diesem Ort als ein gesetz- und ordnungswidriges. Der Pope berief sich auf seine vom Bischof ertheilte Instruktion, der Gutsbesitzer auf die allerhöchste Verordnung. Als letzterer nicht nachgab, legte der Pope seine geweihte Hand an denselben, drängte ihn mit Hülfe des Küsters in einen Winkel des Hauses, wobei die Uniform zerrissen wurde, nannte den Obersten „einen losgelassenen Soldaten," machte mit der Hand gegen das Gesicht desselben die Gebärde des Schlagens, und sprach dabei zu den Bauern: „Seht, wenn euch ein solcher eine gibt, so müßt ihr ihm zwei geben," ließ ihm durch die Bauern die Füße binden und ihn bewachen, und setzte nach solcher Vorbereitung das heilige Werk der Firmelung fort. Man hat nun über diese Dinge Beschwerde in Petersburg geführt. Oberst v. Müller ist in Person dahin gereist, allein man ist evangelischerseits so sehr an die Nichtberücksichtigung aller Klagen und Beschwerden gewöhnt, daß niemand auch nur den geringsten Erfolg erwartet, wenn es anders nicht gelingen sollte, die Sache zur Kenntniß Sr. Majestät des Kaisers selbst zu bringen."

Riga, im Juli. Charakteristisch für unsere kirchlichen Verhältnisse ist ein Patent der Gouvernementsregierung, welches kürzlich ergangen ist. Es ist nämlich Vorschrift der livländischen Bauernverordnung, daß die Gemeindegerichtsvorsitzer und Kirchspielsbeisitzer aus der Zahl der Wirthe zu wählen sind; nun ist in manchen Gemeinden die Mehrzahl der Glieder, mit Ausnahme der Wirthe, zur griechisch-katholischen Kirche übergetreten, und es sind daher Zweifel entstanden, wie es hierbei mit der Anwendung des kaiserlichen Patents vom 9. Januar d. J., die Wahl solcher aus der Zahl der zur griechisch-katholischen Kirche gehörigen Bauern betreffend, gehalten werden soll. Hierauf ward entschieden, daß in dem erstgedachten Fall zwar die Wahl aus den Wirthen und Pächtern allein, ohne Rücksicht auf die Confession, erfolgen solle; wo aber unter denselben auch nur einige zur griechischen Kirche gehörige sich fänden, wenn im übrigen nach jenem Patent die Wahl von „Rechtgläubigen" nöthig sey, allerdings jene Wahl aus diesen zu erfolgen habe.

Spanien.

Madrid, vom 29. August. General Narvaez war bei seinem Besuche im Pardo nicht glücklicher als Benavides und der Bischof von Loria. Don Francisco bleibt unerschütterlich; er will von keiner Aussöhnung hören, bis Serrano in Ungnade entlassen. Dieser aber, nicht einfältig und der Befürchtung lebend, Narvaez könne ihm einen unvermutheten Streich spielen, hat sich rasch wieder zu Salamanca, dessen Stern in letzter Zeit bleichte, geschlagen, und so steht vielleicht eine Combination Salamanca-Serrano näher, als Viele glauben. Salamanca hat, gleich Serrano, Alles zu gewinnen oder Alles zu verlieren.

Portugal.

Das „Journal des Debats" enthält Nachrichten aus Lissabon vom 24. August. Die Ministerkrisis ist zu Ende und am 23. ein neues Kabinet, vornehmlich unter dem Einflusse Saldanha's, zu Stande gekommen. Das militärische Element ist darin wirklich mit großer Majorität vertreten. Die neuen Minister haben ein Programm erlassen, darin als Grundlage ihrer Politik Versöhnung der Parteien, Beobachtung der Constitution und Erfüllung der diplomatischen Verbindlichkeiten bezeichnet, und versprechen: Moralität, Rechtlichkeit, Unabhängigkeit und männliche Tugend. Möchten sie, setzt das „J. d. Deb." hinzu, wenigstens einige dieser Verheißungen erfüllen.

Niederlande.

Haag, vom 1. September. Einige deutsche Blätter haben behauptet, daß der Referendär im Finanzdepartement, Hr. van Bosse, zu einer Unterhandlung über die Rheinschiffahrtszölle nach Berlin gesandt worden sey; daß er Berlin nach einem vierwöchentlichen Aufenthalt, sehr mißvergnügt über die Art, wie die „preußische Büreaukratie" seine Eröffnungen aufgenommen, wieder verlassen habe. Hierbei ist ein kleiner Irrthum zu berichtigen. Die Sendung, womit Hr. van Bosse in Gemeinschaft mit dem Oberingenieur des Waterstaat, Hrn. van der Kun, in Berlin beauftragt war und welche noch nicht beendigt ist, beschränkt sich lediglich darauf, den Anschluß der Amsterdam-Arnheimer an die Köln-Mindener Eisenbahn zu regeln. Da Hr. van Bosse mit keiner anderen Mission beauftragt war und keine Eröffnung über die Rheinschiffahrtszölle zu machen hatte, so konnte er über die Art, wie die „preußische Büreaukratie" Eröffnungen, die nicht gemacht worden sind, aufgenommen habe, weder seine Zufriedenheit noch seine Unzufriedenheit aussprechen. (Journ. de la Haye.)

Belgien.

Brüssel, vom 4. Sept. Seit vorgestern Abend spricht die ganze Stadt fast nur von einem dreifachen Morde. (S. die gestr. Z.) Mit der Lokalität wohlbekannte Personen sind in das Haus gedrungen, haben zwei Dienstmädchen den Hals abgeschnitten und es im ersten Stocke mit der Schwester des Hrn. Evenepoel eben so gemacht, die Schränke und Möbel erbrochen, alles Silberzeug, Juwelen, Geld ꝛc. geraubt und sind dann unbemerkt entflohen. Diesen Morgen heißt es, daß man einige deutsche Musiker verhaftet, als des obigen Verbrechens höchst verdächtig.

Wie die „Emancipation" dagegen sagt, werden zwei Liebhaber der Mägde im Auge behalten und ist ein alter Bigilantenkutscher verhaftet worden.

Antwerpen, vom 3. September. Bei der Section des Herrn Mochez fand man den Magen so wie die Schleimhaut der Eingeweide in Folge einer stattgehabten Entzündung desorganisirt. Der Tod entstand nach dem Gebrauch von Phosphor, von dem die Magnetiseurin 5 Gran nehmen ließ. Auch die Frau des Herrn Mochez, die vor wenigen Monaten starb, hatte sich, wie sich jetzt durch aufgefundene Recepte ausweist, derselben bedient; ihre Leiche soll ausgegraben werden.

Italien.

Genua, vom 26. August. Die Romagna ist noch immer in großer Aufregung wegen der Besetzung Ferrara's durch die Oestreicher; indessen hat nun der Papst denselben insinuiren lassen, diesen Platz bis Ende dieses Monats zu räumen.

Karl Albert soll sich jetzt ebenfalls zu Gunsten des Papstes erklärt und ihm sogar Kanonen, Flinten und Munition zu liefern versprochen haben.

Auch in Turin ist die Stimmung entschieden, seit die Rede davon ist, daß der Minister Graf Margeritta (ein bekannter Jesuitenbegünstiger) seiner Stelle entlassen werden wird; zu dessen Nachfolger sey bereits der freisinnige und beliebte Alfieri di Sostegna bezeichnet.

In Toscana ist nun die Errichtung von Bürgergarden ebenfalls gestattet, und in wenigen Tagen erwartet man die Debits-Erlaubniß des verpönten Werks: „**Il Gesuito moderno di M. Gioberti**," das in ganz Italien ungeheure Sensation erregen wird.

Die „Allg. Ztg." schreibt aus Rom, vom 26., Florenz, vom 27., Turin, vom 28. Aug. Der Papst hat Concessionen ertheilt für zwei Eisenbahnen, nach der neapolitanischen Gränze bei Ceprano, und nach der Gränze von Modena. Während ein Edict gegen die Winkelpresse erging, erwartete man ein freieres Censurgesetz. Ehe dasselbe erscheint, hat praktische Preßfreiheit in der römischen Journalistik sich begründet!

In Florenz wurde ein Staatsrath eingesetzt. Zum Präsidenten ist Vinc. Giannini, zu Vicepräsidenten Cosimo Buonarotti ernannt. Sodann ist ein neues Ministerium der Justiz und Gnaden errichtet, und an dessen Spitze Baldassare Bartolini gestellt. Der Minister Cempini — gegen den sich die Klagen der Liberalen so vielfach gerichtet haben — gibt das Finanzportefeuille ab, bleibt aber im Kabinet und behält die Leitung alles dessen, was auf die Maremmen Bezug hat. Baldasseroni ist Finanzminister. Der geheime Staatsrath A. Humbourg resignirt ebenfalls; an seiner Stelle erhält der Marchese Neri Corsini das auswärtige Portefeuille und die Leitung des Kriegsdepartements. Endlich ist die Errichtung einer Bürgergarde (guardia civica) in Aussicht gestellt.

Die Turiner Blätter enthalten nur Schilderungen von kleinen Ruhestörungen in Livorno und Lucca.

Crefeld, vom 2. Sept. 1847. Nachdem die schönen Tage unseres Schützenfestes heiter an uns vorüber gegangen sind, nehmen wir das Blatt Nr. 238 der Düsseldorfer Zeitung zur Hand und gehen in so weit an die Widerlegung des darin enthaltenen, aus Crefeld datirten Artikels, als derselbe das Schützenfest und den Vorstand der Bürger-Schützen-Gesellschaft der ifft. Wir können uns nicht damit befassen, von unserer Vaterstadt „Schimpf und Schande, Klüngel und Klüngels-Soldner" abzuwehren, weil unsere Phantasie nicht bis an solche Fictionen hinanreicht, auch wollen wir uns nicht auf den Standpunkt des Referenten stellen, der einen geringfügigen Streit mit „jenem welthistorischen Kampfe des blinden Phanatismus ꝛc." so trefflich vergleicht, wir wollen uns nur einfach an den Thatbestand einer Störung unseres Gesellschaftsfestes halten, wir wollen die Motive dieser Störung aufklären und dann das Urtheil einem Jeden überlassen.

Der Thatbestand einer, Sonntag den 22. August, bei Gelegenheit des Festmahles zu Ehren des neuen Schützenkönigs, in unserer Gesellschaft vorgekommenen, an sich bedauerlichen Friedensstörung ist, daß einige junge Herren dem Schlusse des Festes von mehreren Mitgliedern stark ins Gedränge genommen wurden, und in Gefahr geriethen, auf derbe Manier vor die Thür gesetzt zu werden. Die anwesenden Vorstands- und Comite-Mitglieder nahmen augenblicklich die Angegriffenen in Schutz und stellten in ganz kurzer Zeit die Ordnung in der Gesellschaft so weit wieder her, daß jene ungestört im Saale verbleiben und unangefochten nach Hause gehen konnten.

Die Veranlassung zu diesem beklagenswerthen Auftritte ist nach dem Urtheile fast aller Anwesenden allein in dem herausfordernden Benehmen der Angegriffenen zu finden. Bei dem ersten Toaste machten sich diese Herren schon dadurch bemerklich, daß sie unter hohnischem Lächeln sitzen blieben, während die große Mehrzahl der Tischgenossen die Loyalität dieses Toastes durch Aufstehen bekundete. Im spätern Verlauf des Festes stellte einer dieser Herren an einen Schützen-Lieutenant eine Forderung auf Pistolen-Duell, die dieser gebührend abzuweisen wußte. Dann wurden Anzüglichkeiten gegen den Vorstand und das Fest-Comite vorgebracht und zuletzt erging man sich in Schimpfreden gegen ein Vorstandsmitglied.

Solche Provocationen lassen sich schlichte Bürger auch selbst von demjenigen jungen Herrn nicht gefallen, der, wie der Referent in jenem Artikel so begeistert sagt, sich reiche Siegestrophäen errungen und dessen Stirne mit doppelten Lorbeerkränzen umwunden ist. Der schlichte Bürger gönnt gerne Jedem das Seine, aber er verlangt auch, daß man ihn in seiner Freude nicht störe.

Sobald die Mißstimmung der Gesellschaft gegen jene Herren laut wurde, haben ihre Freunde und mehrere Vorstandsmitglieder ihnen warnende Winke in wohlgemeinter Absicht gegeben; aber die Warnung ließ man unbeachtet und zum Dank legt man sie

jetzt als Beweis einer frühzeitig angezettelten Verschwörung aus. Eine Gesellschaft, die sich ihres Festes freut, verschwört sich nicht gegen Einzelne; sie kann aber so lange gereizt werden, daß sie am Ende in Zorn geräth, und dieser Zorn muß in den Ausbrüchen der Gewalt mißbilligt, aber in seinem Rechte nicht verdammt werden.

Durch diese Andeutungen glauben wir dem großen Publikum genug Stoff zur Bildung eines Urtheils über die vorgefallenen Streitigkeiten gegeben zu haben und wir wollen demselben nur noch folgende Notizen über unsere Gesellschaft beifügen:

1) Die Bürger-Schützen-Gesellschaft zählt 540 Mitglieder und hat seit den 15 Jahren ihres Bestehens alljährlich eine Reihe von Festlichkeiten gegeben, die niemals durch irgend eine Unordnung getrübt wurden.

2) Das diesjährige Schützenfest hatte, wie im vorigen Jahre durch den Anschluß von noch vier Gesellschaften eine große Ausdehnung erhalten; Tausende Bürger schaarten sich in Eintracht um die Festlichkeiten, die, außer der vielbesprochenen Störung, ihren fröhlichen und friedlichen Verlauf nehmen und noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben werden.

Fernere Referate in dieser Angelegenheit werden von unserer Seite unbeachtet gelassen.

Der Vorstand
der Bürger-Schützen-Gesellschaft.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 5. Septbr. Morgens 7 Uhr: 12 Fuß 7 Zoll. Wind: Süd.

Kunst-Verein
für die
Rheinlande und Westphalen.

Die hiesige Kunst-Ausstellung bleibt noch bis Ende des laufenden Monats, in den bisherigen Stunden des Tages, von Vormittags 11 Uhr bis 5 Uhr Nachmittags, dem Publikum geöffnet.

Düsseldorf, den 3. September 1847.

Der Verwaltungsrath.
A. A.: Wiegmann.

Wieder-Eröffnung
der
Ausstellung
der zur Verloosung kommenden kleineren Bilder, Skizzen ꝛc.

Dieselben sind, so weit sie bis jetzt eingegangen, von Sonntag den 5. d. M. an, der Kunst-Vereins-Ausstellung für die Dauer derselben beigefügt. Loose zu 10 Sgr. sind fortwährend an der Kasse und beim Kastellan der Akademie, Herrn Kubicke, zu haben.

Düsseldorf, den 4. September 1847.

Der Vorstand des Künstler-Vereins ꝛc.
A. A.: Dircks, d. Z. Sekretär.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Heberolle zu den Kosten des Kirchen- und Pfarrhaus-Baues in Hamm für 1847 liegt während drei Tagen, den 6., 7. und 8. d. M. in meinem Sekretariate, Stube Nr. 15, zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 3. September 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Bekanntmachung.

Die höheren Orts executorisch erklärte Communal-Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer-Heberolle hiesiger Sammtgemeinde pro 1847 liegt am 7., 8. und 9. d. M. auf hiesigem Rathhause, im Bureau Nr. 15, zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 4. September 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Bekanntmachung.

Für die Schule in der hiesigen Neustadt wird bis zum 1. Oktober d. J. ein Hülfslehrer gesucht, der außer freier Station aus der Gemeindekasse jährlich 30 Thaler Gehalt bezieht.

Deßfallsige Gesuche sind bei dem Hrn. Pfarrer Sinterim in Bilk einzulegen.

Düsseldorf, den 3. September 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Bekanntmachung.

Die General-Appelle des 2. Bataillons (Düsseldorf) 17. Landwehr-Regiments im Herbste 1847 finden im Kreise Düsseldorf in folgender Art statt:

A. 5. Kompagnie,
auf dem Exerzierplatze an der Infanterie-Kaserne zu Düsseldorf:

1) Am 27. Sept., Vormittags 9 Uhr, das 1. Aufgebot der in Düsseldorf wohnenden Infanterie.

Vormittags 11 Uhr: Das 1. Aufgebot der in der Neustadt, in Bilk, Oberbilk, Flehe, Hamm, Pempelfort, Wollmerswerth, Derendorf, Golzheim, Düsselthal, Grafenberg, Flingern, Mörsenbroich, Stoffeln, Lierenfeld und Eherwissen wohnenden Provinzial-Infanterie.

2) Am 28. Sept., Vormittags 9 Uhr: Das ganze 2. Aufgebot der Provinzial-Infanterie.

Vormittags 11 Uhr: Das ganze 2. Aufgebot der Provinzial-Kavallerie, Artillerie, Pioniere, Jäger und Schützen; ferner das 1. und 2. Aufgebot der Garde aller Waffengattungen und sämmtliche Superrevidenden, — d. h. solche Leute, die von den Linientruppen als dienstuntauglich entlassen worden sind.

3) Am 29. Sept., Vormittags 9 Uhr: Die sämmtlichen Reserven der Garde und Linie aller Waffengattungen.

Vormittags 11 Uhr: Das ganze 1. Aufgebot der Provinzial-Kavallerie, Artillerie, Pioniere, Jäger und Schützen.

B. 6. Kompagnie.

I. Die Mannschaften der Bürgermeistereien Ratingen, Eckamp, Mintard und Hubbelrath auf dem großen Rahm bei Ratingen:

1) Am 30. Sept., Vormittags 10 Uhr: Das 1. Aufgebot und die Reserven aller Waffengattungen.

Vormittags 11 Uhr: Das 2. Aufgebot desgleichen und die Superrevidenden.

II. Die Mannschaften der Bürgermeistereien Kaiserswerth und Angermund auf der alten Chaussee bei Kaiserswerth:

2) Am 1. Oktober, Vormittags 10 Uhr: Das 1. und 2. Aufgebot und die Reserven aller Waffengattungen, imgleichen die Superrevidenden.

III. Die Mannschaften der Bürgermeistereien Gerresheim, Benrath und Hilden auf der Wiese bei Eller:

Am 2. Oktober, Vormittags 10 Uhr, Das 1. und 2. Aufgebot und die Reserven aller Waffengattungen, imgleichen die Superrevidenden.

Sämmtliche Mannschaften, welche bei Jäger- und Schützen-Abtheilungen gestanden haben, müssen ihre Reservepässe mit zur Stelle bringen.

Jeder zum Appell Verpflichtete hat sich pünktlich zur genannten Stunde einzufinden und derjenige, welcher zu spät kommt, es sich selbst beizumessen, wenn er als fehlend aufgezeichnet und zur Bestrafung gezogen wird.

Wer wegen Krankheit nicht erscheinen kann, muß solches wo möglich vor dem Appell, spätestens aber bei demselben, durch ein dem Bezirksfeldwebel einzureichendes Attest der Ortsbehörde, mit dem Stempel derselben oder dem der Bürgermeisterei versehen, darthun.

Unverhergesehene, unaufschiebbare Hindernisse sind ebenfalls durch die Ortsbehörde und auf die angegebene Weise zu attestiren.

Mündliche Entschuldigungen durch Andere dürfen nicht angenommen werden.

Düsseldorf, den 26. August 1847.

v. Oxhegraven,
Major und Commandeur des 2. Bat.
(Düsseldorf) 17. Landw.-Reg.

Immobilien-Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache a) des Johann Friedrich Schulz jun., Instrumentenmacher und Messerschmied, b) des August Robert Schulz, früher Fabrikarbeiter, dermalen ohne besonderes Geschäft, c) des Carl Theodor Schulz, Schreiner, alle drei in Urdenbach, in der Bürgermeisterei Benrath wohnhaft, und d) des in Berndorf bei Wien wohnenden Kaufmanns Heinrich Ferdinand Schulz, sämmtlich Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Kramer in Düsseldorf, gegen den in Elberfeld wohnenden Kaufmann Christoph Hackenberg, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der minderjährigen Kinder des Johann Friedrich Schulz senior, aus der Ehe mit der nunmehr verstorbenen Friederike Christina Mohn, namentlich Johanna Friederike Schulz und Emma Emilie Schulz, beide ohne besonderes Gewerbe und bei ihrem genannten Vater, dem in Urdenbach ohne besonderes Gewerbe wohnenden Johann Friedrich Schulz senior, seß- und wohnhaft, Theilungsverklagten, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Friderichs — sollen durch den unterzeichneten, hierzu kommittirten, in Benrath wohnenden Notar Carl Wilhelm Eduard Paniel, auf den Grund zweier von dem Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf am 11. Mai und 20. Juli 1847 erlassenen Urtheile,

Freitag den 12. November 1847,
Nachmittags 2 Uhr,

zu Urdenbach, in der Bürgermeisterei Benrath, in der Behausung des Gastwirthes Heinrich Hassel, das den Geschwistern Schulz in ungetheilter Gemeinschaft zugehörige, in Urdenbach gelegene, mit der Nummer 53 bezeichnete Wohnhaus, nebst Stallung, Brauhaus, Hausplatz und Hoffläche, Garten und Baumwiese, welche Realitäten, ein zusammenhängendes Ganzes bildend, von August Mann, jetzt Notar Carbauns in Köln, und Carl Krämer begränzt werden, im Ganzen zu 1050 Thaler taxirt und in der Grundsteuermutterrolle der Gemeinde Urdenbach unter Art. 168, der Flur 14, Fluradtheilung Urdenbach, folgendermaßen eingetragen sind, nämlich:

a) Nr. 34 d. Gdsts., 14 Ruth. 20 Fuß Garten,
b) Nr. 35 d. Gdsts., 23 Ruthen 60 Fuß Haus und Hofplatz,
c) Nr. 36 d. Gdsts., 21 Ruth. 20 Fuß Garten, und
d) Nr. 37 d. Gdsts., 31 Ruthen 90 Fuß Baumwiese.

Die ganz in der Nähe des Rheines gelegenen Gebäulichkeiten, unter welchen sich ein großer gewölbter Keller befindet, eignen sich zu jedem Geschäfte, besonders zu einer Brau- und Brennerei, zum Frucht- und Holzhandel und zu einem Kohlenmagazine.

Taxe und Bedingungen liegen beim Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Benrath, den 2. September 1847.

Paniel, Notar.

Heinrich Brands'sche Nachlaßsache Edictalladung.
n. 1—45.

Da zu dem Nachlasse des am 25. März 1845 zu Speldorf verstorbenen Kötters Heinrich Brands (auch Brans genannt) sich bis jetzt kein Erbe gefunden, so werden dessen unbekannter Erbe und dessen Erben oder nächste Verwandten hierdurch aufgefordert, innerhalb 9 Monaten, längstens aber in dem

auf den 4. Mai 1848,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vorbestimmten Termine sich schriftlich oder persönlich zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls in Ermangelung aller Erben der Nachlaß dem Fiskus zugesprochen und aufgezantwortet wird, so, daß der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende Erbe alle Handlungen und Dispositionen des Fiskus anzuerkennen und zu übernehmen schuldig und von diesem weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden ist.

Broich, den 3. Juli 1847.

Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich.
Berghaus.
Kradde.

Wein,

das Bierglas 2 Sgr, das Quart 4 Sgr., die Flasche 3 Sgr., bei
R. Schröder, Flingerstraße,
im bairischen Bierlokal.

Ein braves Kindermädchen wird empfohlen, Windschlag Nr. 276.

Transatlantische Post-Dampfschiffahrt
zwischen
Havre & Neu-York.

Direction: **A. Herout, de Handel & Comp.** in Havre.
General-Agentur: **Washington Finlay** in Mainz.

Der Dienst wird versehen durch die vier Dampffregatten:

New-York	. . den 15. October,			
Union	. . . . . „ 31. August	und	31. October.	
Philadelphia	„ 15. September	„	15. November,	
Missouri	. . . „ 30. „	„	30. „	

jede von 450 Pferdekraft und 1800 Tonnen-Gehalt.

Diese Dampffregatten übernehmen den Transport der Depeschen, Reisenden und Waaren von Havre nach New-York und zurück.

Die Abfahrten finden regelmäßig zweimal jeden Monat statt.

Diese Dampfboote sind auf den Werften und unter der Leitung der königl. französischen Marine-Ingenieure erbaut und zeichnen sich durch ihre Solidität und Schnelligkeit aus.

Die Direction hat nichts in der Ausstattung versäumt und es wird der Reisende jede Bequemlichkeit der Einrichtung, sowie gute Tafel finden.

Der Preis des 1sten Platzes beträgt ab Havre fl. 500.

Der 2te Platz wird für die Dienerschaft der Passagiere des 1sten Platzes reservirt.

Für den 3ten Platz (Zwischendeck) sind die Preise je nach den Stationsplätzen in Deutschland, der Schweiz, Holland, Belgien und Havre tarifirt.

Das Zwischendeck, welches 300 Personen faßt, ist in zwei Räume eingetheilt, wovon der eine zu Schlafstellen für Männer, der andere für Frauen eingerichtet ist.

Die Schlafstellen sind für je zwei Personen mit Matratzen und Decken versehen.

Die Passagiere des 3ten Platzes erhalten täglich:
Frühstück, bestehend aus Kaffe und Zwieback;
Mittagessen, bestehend aus Suppe, Gemüse und Fleisch, nebst einer halben Flasche Wein;
Abendessen, bestehend aus Fleisch und Gemüse, nebst einer halben Flasche Wein.

Für freie Bedienung, Verpflegung und Medikamente ist gleichfalls gesorgt.

Mainz, den 9. Juni 1847.

Washington Finlay,
General-Agent der Dampfschiffslinien zwischen Havre und New-York.

Special-Agentur der Postschiffe
zwischen
HAVRE und NEW-YORK.

Diese Linie besteht aus den rühmlichst bekannten 16 schnellsegelnden, gekupferten Postschiffen von 800 bis 1000 Tonnen-Gehalt mit regelmäßigen Abfahrten am 1ten, 8ten, 16ten und 24ten eines jeden Monats.

Die Namen der 16 Postschiffe sind:

Burgundy, Admiral, Baltimore, Argo, Zurich, New-York, Utica, Splendid, Silvie de Grasse, Louis Philippe, Saint Nicolas, Duchesse d'Orleans, Jowa, Havre, Oneida und Bavaria.

Die regelmäßige Schifffahrt nach New-Orleans wird durch die schönen gekupferten Dreimaster 1ter Klasse von Anfang August an unterhalten. Nähere Auskunft über Bedingungen, Preise ꝛc. ertheilen der Unterzeichnete oder dessen Agenten.

Mainz, den 9. Juni 1847.

Washington Finlay,
Special-Agent der Postschiffe zwischen Havre und New-York.

Todes-Anzeige.

Tiefbetrübt mache ich die Anzeige, daß mein geliebter Gatte, der Postkonducteur

Friedrich Püy,

am 3. d., nach vierzehntägigem Krankenlager, in seinem 53. Lebensjahre, wovon ich 23 Jahre in glücklicher Ehe mit ihm verlebt, gestärkt durch die h. Sterbesakramente, dem Herrn entschlafen ist. Sechs unmündige Kinder beweinen mit mir den harten Verlust.

Düsseldorf, den 5. September 1847.

Wittwe Püy,
geb. Lemmen.

Die Beerdigung findet Dienstag den 7. d., Morgens 8 Uhr, statt. Ich bitte daher Verwandte und Freunde, denen aus Versehen die Einladung dazu nicht geschehen, sich im Sterbehause am Köln-Mindener Bahnhofe gef. einfinden zu wollen.

Am Montag den 6. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,

soll das dem Hauderer Herrn Friedrich Leuffertz zugehörige, auf der Oberwallstraße hierselbst neben Geisler und Spinnrath gelegene Haus bei dem Königl. Friedensgerichte öffentlich zum definitiven Verkaufe ausgestellt werden.

[403] Es werden zum 1. Oktober zwei schön möblirte Zimmer, nicht allzufern von der Kaserne, zu miethen gesucht. Reflektirende wollen ihre Adressen der Exped. d. Bl. zustellen.

Völkerstraße Nr. 469 ist die erste Etage, bestehend aus Salon und 5 Zimmern, Mansarde, abgeschlossenem Keller und Speicher, oder die zweite Etage, aus 6 Zimmern bestehend, im Ganzen oder getheilt zu vermiethen. Näheres im Hause selbst.

Ausverkauf.

Verziehungshalber verkaufe ich von heute an zum Einkaufspreise:

Malerfarben, rohe, feine in Wasser abgeriebene und in Oel fein geriebene, in Blasen gebundene.

Aquarellfarben in Täfelchen, Grafchfarben in Kasten, alle Arten Pinsel in Federposen, Blechröhren, in Draht und in Faden gebundene, Bleistifte und Zeichnenkreide in allen Sorten, Wischer, Reißzeuge, Staffeleien, Malstöcke, Mappen, Mal- und Studienkasten, Sonnenschirme und Feldstühle für Maler, Paletten, Spachteln, Pinselstiele, geschliffene Glasplatten und Farbenläufer, Oeldiebe, Farbenschälchen von Porzellan, Zeichnenpapiere, englische und französische Zeichnen- und Studienbücher, Deckfirnisse, Gemäldefirnisse, Trockenöle ꝛc. ꝛc.

Düsseldorf, den 29. August 1847.

Marie Böcking,
Kurzestraße Nr. 357, im 1. Stock.

Eine Brieftasche, worin ein Kreditbrief von 13,400 Thaler sich befindet, ist gefunden und kann der sich legitimirende Eigenthumer solche gegen Erstattung der Einrückungsgebühren bei mir wiedererhalten.

H. Henseler, Baumeister,
wohnhaft am Köln-Mindener Bahnhof
Nr. 124, in Düsseldorf.

[402] Ein solides Frauenzimmer, welches seit mehreren Jahren einem Putzgeschäfte selbstständig vorgestanden hat, wünscht seine jetzige Stellung zu verändern und könnte in drei bis vier Wochen in einem ähnlichen Geschäfte eintreten. Hierauf Reflektirende belieben sich unter dem Buchstaben Z. Nr. 153 an die Exped. d. Bl. zu wenden.

(Hiebei Blätter für Scherz und Ernst Nr. 71.)

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.